

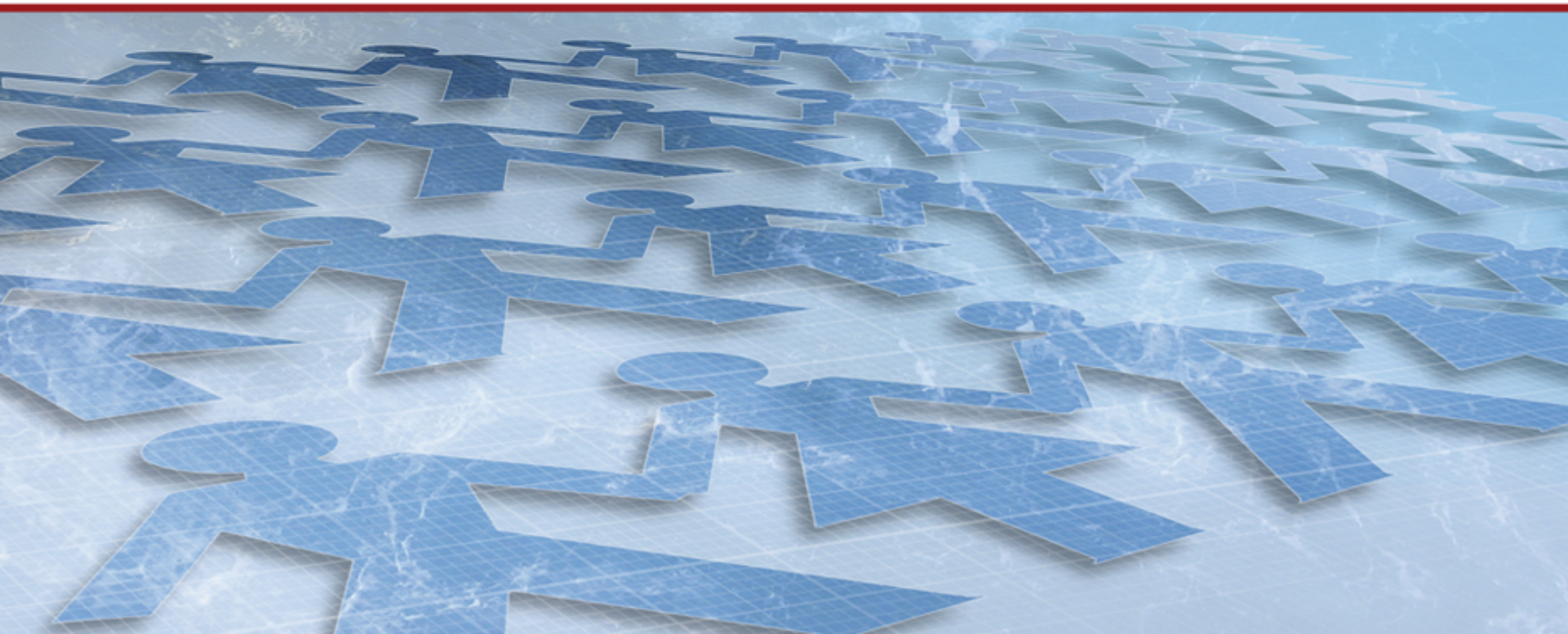
Informationstag

01. April 2011

DIE

SOLID-FONDS

DER EUROPÄISCHEN UNION

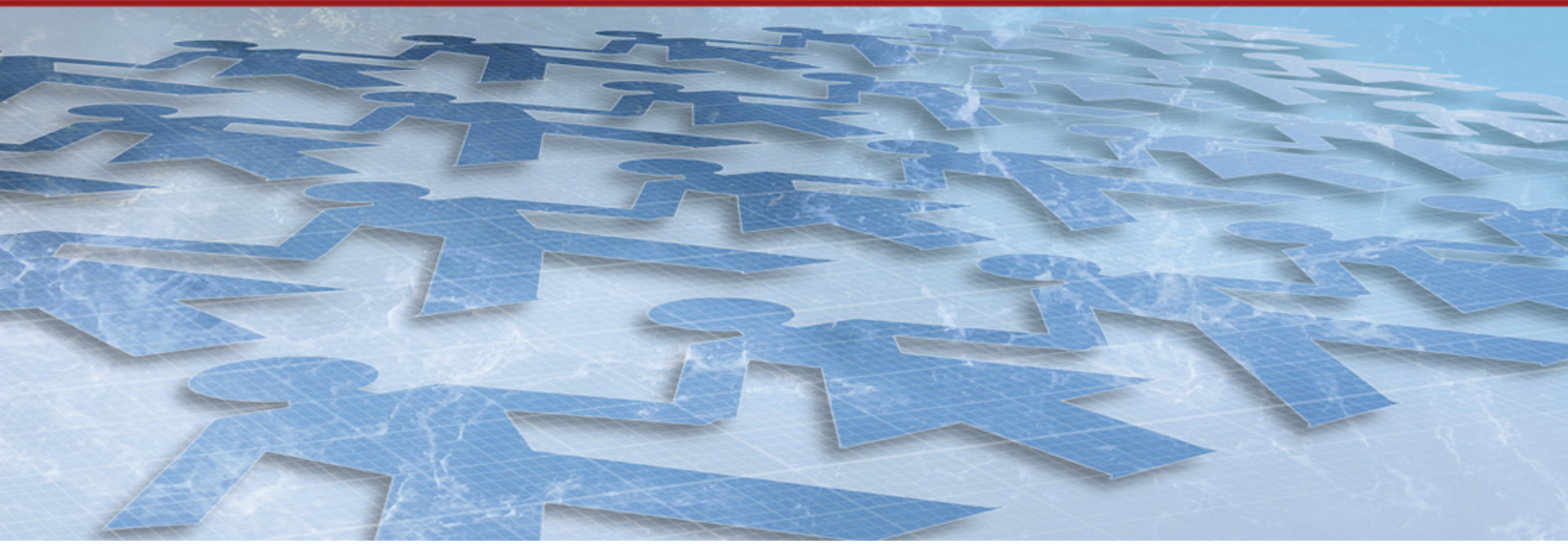


Förderfähigkeitsbestimmungen im Rahmen der Europäischen Fonds

Mag. (FH) Bernd Brünner, M.A.I.S.

Mag. Jennifer Resch

Österreichischer Integrationsfonds



Themen

- Generelles zur Förderfähigkeit
- Zu beachtende Rechtsgrundlagen
- Der Finanzplan
- Kategorien förderfähiger Kosten
- Änderungen des Projekts während und nach der Laufzeit

Generelle Anmerkungen zur Förderfähigkeit

- **Territorialer Geltungsbereich**

Projektausgaben müssen:

- von einem Projektträger/-partner getätigt werden, der in einem Mitgliedsstaat niedergelassen und eingetragen ist
(Ausnahme: internationale Organisationen wie UNHCR, IOM,...)
- Im Gebiet der Mitgliedsstaaten getätigt werden
- Möglich: Ausgaben in Drittstaaten, wenn Nutzen für die Europäische Union vorhanden

- **Förderzeitraum**

- Angestrebt wird ein einheitlicher **Projektstart** mit **01.01.2012** und ein einheitliches **Projektende** zum **31.12.2012**
- Förderfähig sind dementsprechend Ausgaben, die ab dem 01.01.2012 getätigt wurden

Zu beachtende Rechtsgrundlagen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)

- Basis: Anhang 11 zur Entscheidung des Rates über die Errichtung der Europäischen Fonds: „Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen des Europäischen Integrationsfonds“
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) 2004 in der geltenden Fassung
- Die Erstattung der Reisekosten (Tagessätze) richtet sich nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955 in der geltenden Fassung

2011: Tagsatz = EUR 26,40

→ Grundlage für und Zusammenfassung im „Guidance Dokument“

Finanzplan (1)

Verpflichtend zu verwendender
Finanzplan 2010 / Overview
Europäischer Integrationsfonds



Projektträger: Projekttitel: PrCode: vom BM.I zu befüllen! Laufzeit: Maßnahme/Nr:

Bitte das Tabellenblatt *Hier starten!* ausfüllen!	Bitte das Tabellenblatt *Hier Starten!* ausfüllen!	-	#NV
---	---	---	------------

PROJEKTAUSGABEN	In €	in %	PROJEKTEINNAHMEN	In €	in %
1. Direkte Kosten	€ -	-	a) Beitrag des Fonds	€ -	-
a) Personalkosten im Zusammenhang mit der Maßnahme	€ -	-	b) Beitrag des Projektträgers und der Projektpartner (öffentliche Einrichtungen)	€ -	-
b) Reisekosten Personal	€ -	-	c) Beitrag des Projektträgers und der Projektpartner (nichtöffentliche Einrichtungen)	€ -	-
c) Ausrüstungsgegenstände	€ -	-	d) Beitrag des BM.I	€ -	-
d) Immobilienmiete (wenn direkt förderfähig)	€ -	-	e) Beitrag anderer Organisationen (Bestätigung beiliegend)	€ -	-
e) Verbrauchs- und Versorgungsgüter	€ -	-	f) Einnahmen des Projekts	€ -	-
f) Unteraufträge	€ -	-			
g) Kosten, die sich unmittelbar aus den mit der EU-Finanzierung verbundenen Auflagen ergeben	€ -	-			
h) Sachverständigenhonorare	€ -	-			
i) Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Zielgruppe	€ -	-			
2. Indirekte Kosten (max. 7% der direkt förderfähigen Gesamtkosten)	€ -	-			
j) Personalkosten (wenn indirekt förderfähig)	€ -	-			
k) Verwaltungs- und Managementausgaben	€ -	-			
l) Bankspesen und Bankgebühren	€ -	-			

Der Finanzplan (2)

- Verwenden Sie die aktuelle Finanzplanvorlage EIF **2011**
- Bei der Erstellung des Finanzplans ist das aktuell gültige Guidance Dokument zu beachten
- Finanzplan-Overview befüllt sich durch Eingabe der einzelnen Einnahmen/Kosten-Positionen automatisch
- In den Detailblättern können nur zusätzliche Zeilen eingefügt werden, keine zusätzlichen Spalten
- Die Angaben müssen der Spaltenüberschrift entsprechen
- Achten Sie beim Ausdrucken darauf, dass alle Angaben lesbar sind

Der Finanzplan (3)

- Gesamteinnahmen = Gesamtausgaben
- Minimale Kofinanzierung EIF: € 15.000
- Maximale Kofinanzierung EIF: 50%
- Indirekte Kosten: max. 7% der direkten Kosten
- Finanzplan ist Vertragsbestandteil
- Finanzplan stellt Basis für die Ausgabenerklärung (→ keine Zwischenabrechnung ab EIF 2010) und Endabrechnung dar
- Alle Kosten, die im Finanzplan budgetiert und auch wirklich angefallen sind, müssen bei der Endabrechnung mittels Originalbelegen und Zahlungsbestätigungen nachgewiesen werden

Kategorien förderfähiger Kosten

- **Direkte förderfähige Kosten**

Projektkosten, die spezifisch und unmittelbar mit der Projektdurchführung zusammenhängen

- **Indirekte förderfähige Kosten**

Projektkosten, die NICHT spezifisch und unmittelbar mit der Projektdurchführung zusammen hängen

Maximal 7% der direkten förderfähigen Kosten

Kategorien förderfähiger Kosten

- **Direkte Kosten**

- Personalkosten
- Reisekosten Personal
- Ausrüstungsgegenstände
- Immobilienmiete
- Verbrauchs- und Versorgungsgüter
- Unteraufträge
- Kosten, die sich unmittelbar aus den mit der EU-Finanzierung verbundenen Auflagen ergeben
- Sachverständigenhonorare
- Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Zielgruppe

Kategorien förderfähiger Kosten

- **Indirekte Kosten**

- Personalkosten indirekt
- Verwaltungs- und Managementausgaben
- Bankspesen und Bankgebühren
- Immobilien für allgemeine Verwaltungstätigkeit

Direkte Kosten

- **Personalkosten**

- MitarbeiterInnen mit direkter und unmittelbarer Projekttrolle
- Projektleitung und Projektmanagement (Gesamtprojektverantwortung)
- Öffentlich Bedienstete, nur wenn zur Durchführung spezifischer Projektaufgaben (Entfall der zweckgebundenen Einnahmen)

- **Reisekosten**

- Richten sich nach aktuell gültiger Reisegebührenvorschriften des Bundes
- Im Zusammenhang mit ProjektmitarbeiterInnen
- Fortbildungen

Direkte Kosten

- **Ausrüstungsgegenstände**
 - In Form von Abschreibung, Miete und Leasing möglich
 - Elektronische Gegenstände für direkte ProjektmitarbeiterInnen und KlientInnen (PC, Telefon, Drucker u.a.)
 - Abgrenzung zu Verbrauchs- und Versorgungsgütern: Beschaffenheit/Dauerhaftigkeit des Gegenstandes, Abschreibung möglich
- **Immobilien und Instandhaltung**
 - Mieten und Energiekosten
- **Verbrauchs- und Versorgungsgüter**
 - Nach Gebrauch nicht weiter verwendbar

Direkte Kosten

- **Unteraufträge**
 - Generell muss der Endbegünstigte in der Lage sein, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt selbst auszuführen.
 - Keine %- Beschränkung der Unteraufträge
- **Kosten im Zusammenhang mit EU-Auflagen**
 - Öffentlichkeitsarbeit/Werbung: Logos und der Verweis auf Förderung durch EU/BM.I muss jedenfalls vorhanden sein
- **Sachverständigenhonorare**
 - Supervision
 - Fachliche ExpertInnen im Sinne von Notaren, Rechtsberatung

Direkte Kosten

- **Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Zielgruppe**
 - Leistungen unmittelbar für die Zielgruppe des EIF
 - Kleinere Aufwandsentschädigungen bei Kursen mit Anwesenheitspflicht (Max. 25.000€ je Projekt), Nachweise erforderlich (Anwesenheitslisten, Auszahlungsbestätigungen)

Indirekte Kosten

- **Nicht möglich, wenn Basisfinanzierung aus Haushaltsmitteln der EU bezogen wird**
- **Personalkosten**
 - Mitarbeiter, die unterstützende/administrative Funktion haben
- **Verwaltungs- und Managementausgaben**
 - Bürowaren
 - Büroreinigung
- **Bankspesen und –gebühren**
- **Immobilien indirekt**
 - Energiekosten
 - Miete für administrativ genutzte Räume
 - Mitarbeiter indirekt → Miete indirekt

Änderungen des Projekts

Nur während der Projektlaufzeit möglich:

- **Laufzeitveränderung**
 - Früheres Projektende, längere Projektlaufzeit
- **Änderung der Kostenseite**
 - *Über* 10% der förderfähigen Direktkosten einer Budgetposition
 - → Budgetumschichtungsformular und Vertragsänderung notwendig
- **Änderungen auf der Einnahmenseite**
 - Ausfall oder Erhöhung des Beitrages Dritter
 - → Unabhängig von der Höhe, immer Budgetänderungsformular und Vertragsänderung notwendig; Achtung: 50%-Grenze des EIF-Beitrages

Änderungen des Projekts

Noch nach Projektende möglich:

- Änderung der Kostenseite

- *Unter 10%* der förderfähigen Direktkosten einer Budgetposition
→ Im Zuge der Endabrechnung möglich

Jederzeit:

Fragen an den ÖIF als Beauftragte und an das BM.I als Zuständige Behörde zu richten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die hier verwendeten Folien stehen auf der Website des BM.I
unter dem Pfad

www.bmi.gv.at/cms/bmi_fonds/ → [Integrationsfonds](#) →
[Downloads](#)

zum Download zur Verfügung.